



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

350/2006

FB 4 / FD Schule und Sport

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Rat

18.12.2006

TOP

Mitwirkung des Schulträgers bei der Besetzung von Schulleitungsstellen;

h i e r : Entsendung von Vertretern in die Schulkonferenz

Beschlussvorschlag

"Der Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 2 GO NW, der folgenden Wortlaut hat:

Für die Besetzungsverfahren zur Wiederbesetzung der stellv. Schulleitungsstellen an der Wilhelmschule und Kopernikusschule wird der Beschluss des Schul- und Kulturausschusses vom 05.12.2006 bereits im Vorgriff auf die noch ausstehende Ratsentscheidung angewandt.

Lippstadt, den 06.12.2006

gez. Unterschrift

Sommer
(Bürgermeister)

gez. Unterschrift

Bartmann-Salmen
(Ratsmitglied)

gez. Unterschrift

Kayser
(Ratsmitglied)"

wird genehmigt."

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Keine	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Das Besetzungsverfahren für Schulleitungsstellen ist mit Inkrafttreten des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes völlig neu geregelt worden.

Bislang hatte der Schulträger ein Vorschlagsrecht für die Besetzung von Schulleitungs- und stellvertretenden Schulleitungsstellen.

§ 61 SchulG spricht nunmehr nur noch von der Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters, also der eigentlichen Leitungsstelle. Als Verfahren ist vorgesehen:

1. Die Bezirksregierung schreibt die Schulleitungsstelle mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers aus. Sie prüft die eingegangenen Bewerbungen.
2. Der Schulkonferenz werden die geeigneten Personen benannt. Sie wählt den Schulleiter/die Schulleiterin in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, erfolgt zwischen den beiden Bewerbern/innen mit der höchsten Stimmzahl eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit erlischt das Wahlrecht.

3. Die Bezirksregierung teilt sodann dem Schulträger das Ergebnis der Abstimmung in der Schulkonferenz mit und holt dessen Zustimmung ein.

Der Schulträger kann innerhalb von 8 Wochen nach Zugang die Zustimmung verweigern, hierfür ist eine 2/3-Mehrheit des Rates erforderlich.

4. Nach erfolgter Verweigerung kann die Schulkonferenz einen zweiten (anderen) Vorschlag unterbreiten. Verweigert der Schulträger auch hierzu seine Zustimmung, trifft die obere Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung.

Wichtig ist, dass der Schulträger künftig in der Schulkonferenz vertreten ist, soweit es um Stellenbesetzungsangelegenheiten geht; und zwar durch

- a) 1 stimmberechtigtes Mitglied
b) bis zu 3 beratende Vertreter/innen

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2006 zur Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die Schulkonferenzen der städt. Schulen beschlossen:

1. *In die Schulkonferenzen der städt. Schulen wird – soweit eine neue Schulleiterin/ein neuer Schulleiter gewählt wird – der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter als stimmberechtigtes Mitglied entsandt.*
2. *Darüber hinaus entsendet die Stadt Lippstadt drei weitere Vertreter/innen als beratende Mitglieder aus den Ratsfraktionen. Die Verteilung der Sitze auf die Ratsfraktionen erfolgt nach Schulformen, und zwar*

Schulform	Entsendung je eines Vertreters von der Ratsfraktion					Summe
	CDU	SPD	FDP	BG	Bündnis 90	
Grund- und Förderschulen	x	x	x			3
Haupt- und Realschulen	x	x		x		3
Ostendorf-Gymnasium u. Weiterbildungskolleg	x	x			x	3

(14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

3. Von den Ratsfraktionen werden für die Mitwirkung in den Schulkonferenzen benannt:

Ordentliches Mitglied**Vertretung****CDU-Fraktion****CDU-Fraktion**

für den Bereich der Grund- und Förderschulen:

RM Mechthild Niggemeier

RM Volker Schubert

für den Bereich der Haupt- und Realschulen:

RM Wilhelm Börskens

RM Klaus Laufkötter

für den Bereich Gymnasium und Weiterbildungskolleg:

RM Heike Igel

AM Franz Gausemeier

SPD-Fraktion**SPD-Fraktion**

für den Bereich der Grund- und Förderschulen:

RM Martin Schulz

N.N.

für den Bereich der Haupt- und Realschulen:

RM Christian Nernheim

N.N.

für den Bereich Gymnasium und Weiterbildungskolleg:

RM Sabine Pfeffer

N.N.

FDP-Fraktion**FDP-Fraktion**

für den Bereich der Grund- und Förderschulen:

AM Dr. Gabriele Jonas-Arend

AM Ulrike Leksovic

BG-Fraktion**BG-Fraktion**

für den Bereich Haupt- und Realschulen:

AM Detlef Cramer

AM Theodor Kremer

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

für den Bereich Gymnasium und Weiterbildungskolleg

RM Ursula Jasperneite-Bröckelmann

N.N.

4. *Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass im Falle einer Änderung des Schulgesetzes oder im Vorgriff darauf künftig auch die Besetzung stellvertretender Schulleitungsstellen von der Schulkonferenz vorgeschlagen werden sollen.*

(mehrheitlich zugestimmt)

Die ersten Besetzungsverfahren zur Wiederbesetzung der Konrektorstellen an der Wilhelmschule und der Kopernikusschule stehen bereits am 12. bzw. 13.12.2006 zur Beratung an. Da der Rat aber erst am 18.12.2006 über die Angelegenheit abschließend entscheidet, wird gebeten, den eingangs erwähnten Dringlichkeitsbeschluss zu genehmigen.